

Vorbemerkungen:

Gemäß § 17a Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen umfasst die Sekundarschule die Klassen 5-10. In allen Organisationsformen gewährleistet die Sekundarschule auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher.

Erläuterungen:

Auf Basis der gesetzlich vorgesehenen Regelung für die Sekundarschulen wurden bereits im Jahr 2012 verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen zwei Sekundarschulen und dem Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf getroffen. Noch in diesem Jahr wird eine weitere Kooperationsvereinbarung der drei rechtsrheinischen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises mit einer weiteren Sekundarschule unterzeichnet. Nachfolgend ist eine tabellarische Übersicht angefügt.

Sekundarschule in	Berufskolleg	Unterzeichnung
Bornheim	➤ Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf	Sommer 2012
Swisttal	➤ Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf	Herbst 2012
Eitorf	➤ Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg ➤ Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef ➤ Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf	geplant Herbst 2013

Die Kooperationsvereinbarungen beinhalten insbesondere:

- Vereinbarungen zur Aufnahme in weiterführende Bildungsgänge an den Berufskollegs
- Angebote von zusätzlichen Bildungsgängen an den Berufskollegs
- Angebote von Hospitationen und Praktika
- Angebote von Informationsveranstaltungen und Beratungen
- Vereinbarungen zum Zusammenwirken zwischen den Lehrkräften der kooperierenden Schulen
- Organisatorische Vereinbarungen
- Abstimmungen und Mitwirkung im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements

Aufgrund der aktuellen Veränderungen der Schullandschaft scheint die Gründung weiterer Sekundarschulen im Kreisgebiet möglich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Zukunft verstärkt als Kooperationspartner in verbindliche Vernetzungen eintreten. Da die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements in vielen Bereichen gestärkt und optimiert wird, stellen die Kooperationsvereinbarungen mit den Sekundarschulen ein passendes Element im Gesamtkontext dar.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 15.10.2013

Im Auftrag